

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Provisorische Tarife für stationär erbrachte Leistungen der Bethesda Spital AG in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240314

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen bzw. nach ST Reha für Behandlungen im Bereich der Rehabilitation nach KVG der Bethesda Spital AG werden ab 1. Januar 2024 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:

AkutsomatikFr. 9'800

(SwissDRG Base- gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG,

der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von

tarifsuisse ag vertretenen Versicherern

RehabilitationFr. 700

rate):

(ST Reha Base- gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG,

rate): der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von

tarifsuisse ag vertretenen Versicherern

2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.

3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Bethesda Spital AG und den KVG-Versicherern der CSS Kranken-Versicherung AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht seit 1. Januar 2024

ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2024 fest.

